

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Englisch-Ostindien

Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859

Religion/Kastenwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-229408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229408)

gebrochen ist, bedeckt sich die Erde wie durch Zauberhand mit einer frischen und bewunderungswürdigen Vegetation, die Flüsse treten in ihre gewohnten Ufer zurück und entsenden ihre befruchtenden Gewässer in die Landschaften; die Luft ist rein und entzückend, am Himmel ziehen sich leichte Wolken hin und die ganze Natur scheint neu belebt. Von da an folgen sich die Regengüsse in ziemlich regelmäßigen Zwischenräumen einen ganzen Monat hindurch, um im Juli wieder stärker zuzunehmen; im dritten Monat nehmen sie bemerklich ab. Im September werden sie noch seltener und verschwinden endlich, ganz wie sie gekommen sind, unter Stürmen und Blitzleuchten.

Dies ist der Verlauf der Regenzeit im größeren Theil von Indien; man darf aber nicht vergessen, daß sie nicht überall genau in derselben Epoche beginnt und daß, je mehr man sich vom Meere entfernt, desto mehr die Regenmassen sich vermindern. Sie sind in der Nähe des Meeres, aus dem die Wolken aufsteigen, die sich auf dem festen Lande wieder vertheilen, am stärksten. Aus diesem Grunde sind solche mehr oder weniger stark, je nachdem die Provinzen dem Meere näher oder ferner liegen, oder je nach der Beschaffenheit ihres Bodens; denn die Hochgebirge, welche den Wolkenzug aufhalten, sind die Ursache, daß in den dieselben umgebenden Ländern weniger Regen fällt, als es der Fall wäre, wenn der Wolkenzug seine freie Bahn gehabt hätte.

Religion — Kastenwesen.

Die Religion der Hindus, das heißt die Brahmanische, war im Prinzip ein bloßer Monotheismus*), der in der Folge, und vermöge der dem Menschen natürlichen Anlage, seine Ideen durch äußere Zeichen, seien es nun Namen oder Bilder, zu formuliren, in Vielgötterei ausartete. Diese Religion hat ihre Grundlage in den vier heiligen Büchern der Vedas, welche zur Zeit der Geburt Mojsis, oder 1300 Jahre vor Christi Geburt, entstanden sein sollen. Diese Vedas sind in der alten Sanskritsprache geschrieben, die so verschieden von der heute üblichen ist, daß nur die gebildetsten Brahmanen sie verstehen.

*) Glaube an einen Gott.

Diese heiligen Bücher des Brahmanismus lehren an vielen Stellen: „Es gibt nur einen Gott, das höchste Wesen, den Herrn der Welt, die von ihm geschaffen ist.“ Eine der merkwürdigsten Stellen dieses Buches lautet:

„Die Engel versammelten sich um den Thron des Allmächtigen und stellten in Demuth die Frage an ihn, wer er sei und er antwortete ihnen: Ich bin von aller Ewigkeit her gewesen und werde in alle Ewigkeit seyn; ich bin der erste Grund von Allem, was sowohl im Osten, als im Westen, sowohl im Norden als im Süden, in der Höhe wie in der Tiefe geschieht; ich bin der Inbegriff von Allem und älter als Alles; ich bin die Wahrheit, die Durchbringung, die Reinheit, die Klarheit, das Licht der Lichter, die Erhaltung wie die Zerstörung, der Anfang wie das Ende, mit einem Worte: die Unermesslichkeit.“ Die drei großen Attribute des Allmächtigen: Schaffen, Erhalten und Zerstören wurden mit dem Namen: Brahma, Wischnu und Schiva bezeichnet. Auf diese Weise wurde aus dem einen Gotte eine Dreieinigkeit, und jeder dieser Götter fand seine bestimmten Anhänger, je nachdem der Geist des einen oder andern derselben mehr von der schaffenden, erhaltenden oder zerstörenden Macht überwältigt wurde.

Wischnu und Schiva stiegen, der Tradition zufolge, unter verschiedenen Gestalten auf die Erde herab, um sich bei mehreren Acten der Geschichte der Menschheit zu betheiligen. Dieß nannte man Avatar oder Menschwerdung. Wischnu that es neunmal und Schiva zweimal. Da man nun jedem solchen Avatar einen neuen Namen beilegte, so hatte man schon elf neue Gottheiten. Einmal bei dieser weiteren Zahl angelangt, mußte dieselbe stets mehr zunehmen, und so wurden nach und nach die Helden, die Wohlthäter der Menschen, die Elemente, ja sogar die Flüsse vergöttert; gegenwärtig ist die Zahl der Hindugötter eine fast unbegrenzte.

Man muß jedoch in diesem Lande zwei Culte unterscheiden: den der Priester und den des Volkes. Der letztere artet in vollständige Götzendienerei aus, während der erste auf den Dogmen der Bedas und dem Glauben an einen Gott beruht; allein die Brahmanen sagen, es gebe einen Schatz, ein Heiligthum des Tempels, das man nicht den Blicken der Massen bloßstellen dürfe. Sie lassen ihnen daher die Göthen, die zu den Sinnen sprechen, das heißt, einen mehr materiellen Cultus, der Ruhe des Gewissens und die Heiterkeit der Seele in den Stürmen des Lebens

verleiht. Aus diesem Grunde beschränken sich die Brahmanen darauf, bloß den Theil der Vedas zu erklären, welcher von der Seelenwanderung handelt und die Grundlage der ganzen Hindumoral bildet. Die Vedas lehren, daß das Glück und Unglück, welches uns auf dieser Welt befällt, nur die Belohnung oder Strafe für die Tugenden oder Laster eines früheren Erlebens sind. Neben diesen verschiedenen indischen Existenzen werden die Gerechten, je nach ihren Verdiensten, Tausende von Jahren des Glücks in den Himmeln genießen, oder eben so langen Qualen in der Hölle ausgesetzt sein. Die Hoffnung der Seligkeit ist selbst dem Schuldigsten unbenommen; hat er seine Verbrechen durch hundertjährige Qualen, durch lange Seelenwanderungen gesühnt, so steigt er wieder auf der Leiter der Wesen empor, um in den Himmel zu gelangen, wo er des höchsten Lohns, den die Guten hoffen können, theilhaftig werden kann, nämlich, am Busen Gottes zu ruhen. Aus diesem Lehrsatze der Seelenwanderung und des Lohns oder der Strafe im Jenseits erklären sich so viele Erscheinungen im moralischen Leben der Hindus, die sonst schwerverständlich wären, wie z. B. die Gleichgültigkeit gegen den Tod bei einem Volke, das, physisch betrachtet, so feige ist.

Es gibt in der ganzen Welt kein Land, wo die Religion das Ansehen genießt, wie, dem Anschein nach, in Hindustan. Jede Stadt, jedes Dorf hat seine Tempel jeder Art, von der Nische an, welche kaum groß genug ist für das Götzenbild, welches sie beherbergt, bis zur Pagode mit hohen Thürmen, langen Säulenhallen und geräumigen Höfen. An allen diesen Orten sieht man stets Massen von Anbetern, die das geheiligte Bild mit Blumensträußen bedecken, oder ihm einzelne Blumen und Früchte darbringen. Die Ufer des Flusses oder des künstlichen Wasserbehälters, neben dem der Tempel steht, enthalten Treppengeländer, die bis an den Wasserspiegel herabreichen. Vom frühen Morgen an sind dieselben von einer Menge bedeckt, welche hier ihre durch die Religion vorgeschriebenen Wäschungen vollbringt. Den Tag über erschallen in den Tempeln Gesänge der Gläubigen. Das Auge des Neugierigen verweilt namentlich mit Vergnügen auf den anmuthigen Gestalten der Frauen, die sich zur Anbetung drängen. In den Straßen, die häufig von Andächtigen in langen Zügen, unter dem Schalle von Trommeln und Musik durchzogen werden, ergehen sich Brahmanen mit ernster und strenger Miene. Diese Züge enthalten heilige Bilder, die unter Traghimmeln vorangetragen werden, berghohe Wagen, die berühmte Tempel darstellen.

Sind auch alle diese Gegenstände von den einfachsten Bestandtheilen, so sind sie doch geschmackvoll ausgestattet und verleihen der Scene etwas außerordentlich Belebendes und zugleich Großartiges.

Fern von Städten, an einsamen Orten, findet man Tempel, sei es nun an den Ufern der Flüsse, oder in tiefen, abgelegenen Thälern oder auf den Hügeln der Berge. In der Tiefe der Wälder sind es zimmerroth bemalte Steine, Blumensträuße, die an Baumzweigen hängen, oder kleine Fahnen, welche aus dem Laubwerk hervorstehen, die dem Wanderer die Heiligkeit des Orts anzeigen.

Was die Bekehrung der Hindu zum Christenthum betrifft, so war das Vorurtheil der Kasten von jeher ein fast unübersteigliches Hinderniß derselben. Bei den Kasten der *Varias*, *Sudras*, *Waystias* waren die Bekehrungen am häufigsten; dieß hat seinen Grund darin, daß die erstere, weil die verachtete, alles dabei zu gewinnen, die letzteren aber, bei dem Verluste der ihrigen, wenig zu verlieren haben. Die Gewißheit, ihre ganze Stellung in der Gesellschaft dadurch zu verlieren, daß sie bei Annahme des Christenthums aus ihrer Kaste gestoßen werden, womit ein Zerreißen aller ihrer Familienbände verbunden ist, läßt viele Hindu auf der Grenze zwischen Heidenthum und Christenthum innehalten; sie gehören nicht mehr dem ersteren an und wagen nicht, zu dem zweiten überzugehen. Unpartheiische Beobachter behaupten, daß auf 100 Millionen Hindu höchstens 200 bis 300 Bekehrungen auf das Jahr zu rechnen seien, und daß neun Zehnthelle dieser geringen Zahl dem Katholicismus zu gute kämen.

Die in Hindustan neben dem Brahmaismus verbreitetste Religion ist der Islam; derselbe zählt gegen 20 Millionen Befenner daselbst.

Der Norden Hindustans war die einzige Gegend dieses Landes, wo der Islam fruchtbaren Boden fand; die Pathanen oder Afghanen, welche einst in der Geschichte Indiens eine so große Rolle spielten, nahmen denselben an; überall sonst und im übrigen Hindustan machte er keine Fortschritte.

Es konnte nicht fehlen, daß die Heere der tartarischen oder afghanischen Eroberdynastien, selbst diejenigen, welche nur vorübergehende Einfälle in Indien machten, daselbst eine große Zahl Mohamedaner zurückließen, die über einem schönen Klima und reichen Boden ihr eigenes Vaterland vergaßen. Auf der andern Seite mußten die mohamedanischen Prinzen, welche Throne in Hindustan besaßen, natürlich suchen, Kriegslente ihrer Rize und ihrer Religion dahin zu ziehen, da diese ihnen mehr

Vertrauen einflößten und auch besser die Mühseligkeiten des Krieges ertragen konnten, als die entarteten Indier. Dieß veranlaßte von jeher Schaaren persischer, afghanischer, arabischer oder tartarischer Abenteurer, in Indien ihr Glück zu versuchen, wo sie sicher waren, Verwendung zu finden und später sich häuslich niederlassen zu können.

Kastenwesen. Der Schlüsselstein der gesellschaftlichen Ordnung in Hindustan ist die Kasteneintheilung, welche alle heiligen Bücher des Brahmanismus als Glaubensartikel behandeln; denselben zufolge schuf Gott viererlei Menschen für eben so viel Kasten. Die erste, die der Brahmanen, schuf er aus seinem Kopfe; dieselbe hat den Zweck, das Menschengeschlecht zu leiten und zu erleuchten; die zweite schuf er aus seinen Armen (Khatry); es ist die der Khatryas, die es zu vertheidigen haben; die dritte aus seinem Bauche (Wasyas), mit der Bestimmung, für die Ernährung des Menschen zu sorgen; die vierte, welche aus seinen Füßen (Sudras) hervorging, hat den andern zu gehorchen und sie zu bedienen.

Nicht alle Brahmanen mußten Priester sein, aber alle Priester Brahmanen. Dazu gehörte nicht unbedingt die persönliche Würdigkeit; mit dem Amte war aber die Heiligkeit verbunden. Das Gleiche ist nicht in der Hierarchie aller Religionen der Fall, obgleich es sich hie und da auch in einer andern als der brahmanischen vorfindet. Dem Brahmanen war in den meisten Fällen geboten, alle Berührung mit den Kasten, die unter der seinigen standen, zu vermeiden. Die Vorschriften, welche für die religiöse Laufbahn eines Brahmanen galten, waren zahlreich, streng, aber auch zugleich sehr thöricht. Sein Leben war in vier Perioden eingetheilt, wovon die letzte allein von Büßungen und Kasteiungen befreit war; stete Betrachtung war dafür vorgeschrieben. Die Vorrechte dieser Kaste waren sehr ausgedehnt. Sie allein besaßen das Recht, die Vedas zu erklären, oder auch nur sie zu lesen. Unter gewissen Beschränkungen stand Letzteres auch den zwei nächstfolgenden Kasten zu. Da diese Bücher die Quelle der Hindureligion waren, so genoß der Brahmane das ausschließliche Vorrecht religiöser Erleuchtung. Da zugleich das öffentliche Recht aus derselben Quelle floß, so konnte der Richter folgerichtig nur aus der Klasse genommen werden, die unbeschränkt solche lesen durfte, und das Vorrecht wie die Gewalt besaß, die Gesetzgebung in Anwendung zu bringen. Da ferner alle Krankheiten als die Wirkung der Sünde betrachtet wurden, so schrieben die Vedas auch die einer jeden Krankheit angemessene Heilmethode vor, folglich war der Brahmane zugleich auch Arzt. Den andern Kasten war es zur Pflicht ge-

macht, derjenigen der Brahmanen mit der größten Demuth zu begegnen. Ein Sudra, also ein Mitglied der untersten Kaste, mußte sich jeder noch so schmählischen Behandlung, die ihm ein Brahmane angedeihen ließ, unterwerfen, sich sogar geehrt fühlen, wenn ihn dieser nur beachtete, ja sogar, wenn er ihn züchtigte. Die Wajstias mußten den Brahmanen Geschenke machen und darauf sehen, daß es ihnen an nichts mangelte. Die Khatryas hatten Partei für sie zu nehmen und sie mit ihrem Leben zu vertheidigen. Jedes Glied einer andern Kaste, das einen Brahmanen mit Gründen der Rede schlug, war einer Geldstrafe unterworfen. Einen Brahmanen zu tödten galt als Verbrechen, das nicht zu sühnen war. Selbst Könige durften sie nicht tadeln, sondern mußten ihnen auf jede Weise entgegenkommen, selbst wo sie Unrecht hatten. Ihre Personen und Eigenthum waren steuerfrei; hatten sie etwas nöthig, so durfte es ihnen Niemand, dem sie es forderten, verweigern. „Denn dieß zu thun ist gegen das göttliche Gesetz.“ Beging ein Brahmane das größte Verbrechen gegen das Gesetz, ja gegen die Natur, so büßte er nicht mit seinem Leben; aber jede noch so kleine Verletzung der Vorschriften seiner Kaste war den strengsten Strafen unterworfen. Sie hatten sogar Gewalt über die Götter, ihnen etwas zu verweigern, galt sogar für einen Gott als gefährlich. Der zweiten Kaste, der Khatryas oder der militärischen, gehörten Könige und Statthalter an, obgleich nicht selten in den frühesten Zeiten diese Würden von den Brahmanen eingenommen wurden. Die Brahmanen waren eifersüchtig auf diese Kaste; die Eifersucht war aber gegenseitig. Die dritte waren die Wajstias oder die Kaste der Handelsleute, die Handel und Ackerbau zu treiben hatten. Diese Kaste war zahlreicher als die beiden ersten zusammengenommen. Der vierten, der dienenden, gehörten die Sudras an. Diese mußten bei den Brahmanen den Dienst als Knechte verrichten; gelang ihnen dieß nicht, so waren sie auf die Khatryas oder Wajstias angewiesen; schlug auch dieß fehl, so mußten sie sonst ihre Ernährung suchen, so gut es ging. Verschiedene englische Schriftsteller sprachen die Ansicht aus, daß die Leibeigenen des mittelalterlichen Feudalsystems in Europa viel übler daran gewesen wären, als die Sudras, deren persönliche Freiheit und Eigenthum wenigstens als unverletzlich galten. Zu was war aber einem Sudra dieser „Vorzug“ nütze, wenn er mit der Ueberzeugung aufwuchs, daß er kein moralisches Recht besaß, Eigenthum zu erwerben; daß das Streben darnach sogar sündhaft sei; daß er als Knecht geboren sei und in allen Dingen dem gemäß handeln müsse, und

daß sogar seine Hoffnung eines bessern Lebens im Jenseits von seiner Treue im Dienste des Brahmanen abhängt? Keine Klasse Menschen war jemals entwürdigter, sowohl was das irdische Leben als das jenseits des Grabes betrifft. Unterwerfung unter jede Art harter Behandlung und Verachtung war die Tugend, welche ihnen am meisten eingeprägt wurde so daß auf jedem Schritt, den er von der Wiege zum Grabe that, der Sudra durch die Hindureligion zu einem in jeder Beziehung entwürdigten Wesen gestempelt war. Die Vedas durften in seiner Gegenwart nicht gelesen werden und es war „Entweihung, ihn mit deren hehren Lehren bekannt zu machen“. Tödtete Jemand einen Sudra, so wurde er mit einer Selbbuße, oder sonst mit einer Strafe belegt, wie wenn er einen Hund umgebracht hätte.

Dieses Institut der Kasten entfremdet den Menschen seinem Nächsten und verschließt die Quellen des öffentlichen Wohlwollens. Während es dem einen Theil der Gesellschaft das Vorrecht schrankenloser Willkühr verleiht und dem Verdienstlosen den Mantel der Heiligkeit umhängt, schützt es ihn vor den Folgen noch so schändlicher Handlungen. Einen andern Theil derselben Gesellschaft verurtheilt es dagegen zu hoffnungsloser und ewiger Entwürdigung ohne alle Aussicht der Rettung. Kaum scheint es möglich, ein System zu ersinnen, das besser darauf berechnet wäre, allen Interessen des Lasters zu dienen und diejenigen der Tugend zu vernichten.

Verrichtungen, Erwerbszweige, überhaupt Arbeiten jeder Art, welche der Gesetzgeber der frühesten Zeit kannte, wurden von ihm unter die verschiedenen Kasten vertheilt und den Mitgliedern einer jeden derselben zugewiesen, wobei jedoch dem einer höheren, der von dem Geschäftskreis der seinigen sich nicht zu ernähren im Stande war, ein gewisser Spielraum blieb, sich einen Arbeitszweig aus der unmittelbar unter der seinigen stehenden Kaste zu erwählen. Dieser Wechsel durfte aber niemals umgekehrt statt haben: ein Glied einer unteren Kaste durfte niemals nach den Verrichtungen einer höheren streben.

Um diese Abgrenzungen bleibend zu gestalten, war die Mischung der Kasten durch die Vereinigung der Geschlechter streng verboten. In diesem Punkte mußte jedoch die Natur über das Gesetz die Oberhand gewinnen. Die Mischung blieb nicht aus; die Vereinigung hatte hie und da statt und es wurden Kinder daraus geboren, die keiner Kaste angehörten. Die ursprünglich der Eintheilung zu Grunde liegende Idee hatte jedoch in dem

Grade Wurzel gefaßt, daß man ohne Nachtheil für die bestehende gesellschaftliche Ordnung auch Platz für diese Ausschreitungen fand; ja noch mehr, daß dieselben dazu beitrugen, das System, worauf die ganze Einrichtung beruhte, zu entwickeln und zu vervollständigen. Gewisse Künste, Industriezweige, Gewerbe, zur Zeit der ersten Kasteneintheilung noch unbekannt, waren mit den Fortschritten der Gesellschaft entstanden und zur Nothwendigkeit geworden. Man kam nun auf den Gedanken, diejenigen Personen, welche der Mischung der alten Kasten ihr Dasein verdankten, in neue Klassen zu theilen, und jeder dieser Klassen die Pflege irgend einer neuen Kunst, den Betrieb dieses oder jenes Gewerbes oder neuen Industriezweiges anzuweisen, bis daraus so viel neue Klassen entstunden, als neue Erwerbszweige vorhanden waren, indem man jedem dieser Zweige eine gewerbliche Einrichtung gab, wie sie etwa im Mittelalter die Zünfte in Europa hatten.

Anfänglich bestimmte man die Zahl dieser Mittel- oder Mischungsklassen nur auf 36; es ist aber leicht begreiflich, daß es nicht dabei blieb. Nachdem einmal das Prinzip der Kasteneintheilung angenommen war, mußte der geringste, noch so zufällige Umstand hinreichen, einer neuen Klasse Leben zu geben, die sich von da an bleibend erhielt, so daß die Zahl derselben stets zunahm und daß man heute noch deren immer mehr entdeckt, je tiefer man in Hindustan vordringt. Die verachtetste Klasse ist diejenige der Parias, die aus der Vereinigung der vierten (Sudras) mit dem weiblichen Theil der höheren Klassen hervorgegangen ist. Man betrachtet diese Klasse nur mit Abscheu und zwingt sie, außerhalb der Städte und Dörfer zu wohnen, die sie nur betreten dürfen, um die Leichname ihrer daselbst verstorbenen Mitglieder zu holen, oder um Verbrecher hinzurichten; kurz, man verwendet sie nur zu Diensten, die man als unreine und entehrende ansieht. — Da die Kasteneintheilung unbestreitbar das wichtigste Element der indischen gesellschaftlichen Ordnung bildet, so müssen wir noch etwas länger dabei verweilen.

Wenn auch heute das indische Gesetz und die öffentlichen Sitten die Kasten weniger scharf von einander abgrenzen, als in früheren Zeitaltern, was nämlich die denselben zugetheilten Beschäftigungen oder Erwerbsmittel betrifft, so scheinen dagegen die Vorschriften, wie sich dieselben äußerlich gegen einander zu verhalten haben, strenger geworden zu sein. Eine jede Abweichung hiervon zieht den Verlust der Kaste nach sich, was dem bürgerlichen Tode gleich kommt. Der Unglückliche, welcher in diesem Falle

sich befindet, verliert das Erb- und Vertragsrecht, und wird überhaupt vor Gericht nicht zugelassen; die größere Härte besteht aber darin, daß ihn die Gesellschaft überdies noch ausstößt. Er darf sich nicht mehr im Hause seines Vaters sehen lassen; seine Verwandten müssen jeden Verkehr mit ihm aufgeben und er entbehrt des Trostes der Religion in diesem Leben, wie jeder Hoffnung von Seligkeit im künftigen. Uebrigens, den einzigen Fall ausgenommen, daß Jemand schauderhafte Verbrechen verübt hätte, kann man stets seine verlorene Kaste wieder erwerben, indem man sich strenge Bußen durch Fasten, häufigere Waschungen und sonstige religiöse Verrichtungen auferlegt, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der Volksgeist den Verlust der Kaste an und für sich als eines der größten Uebel betrachtet.

Den Vorstellungen der Hindu zufolge adelt der Kriegerstand in der Art, daß Mitglieder verschiedener Kasten, die sonst streng von einander geschieden sind, neben einander dienen können, ohne gegen ihre Kasten zu verstoßen; sie dürfen aber niemals in Gemeinschaft essen, und haben überhaupt in Betreff der Wahl der Speisen, welche sie genießen, eine Menge meist höchst sonderbarer Vorschriften zu befolgen, wenn sie nicht ihrer Kaste verlustig gehen wollen.

So z. B. darf der Krieger, welcher einer vornehmen Kaste angehört, während der Fahrt auf Flüssen oder der hohen See nichts von der Schiffskost oder überhaupt von keiner Kost, welche er nicht selbst, ohne daß Jemand zugegen war, zubereitet hat, genießen, sondern muß sich ausschließlich mit gedörrtem Reis und den Specereien begnügen, die er mit sich gebracht hat. Bei den Sichts ist die Kuh heilig; das Leben einer Kuh retten, gilt bei ihnen als eine gute Handlung, die den Mord eines Brahmanen sühnt; eine Kuh umbringen, ist ein Verbrechen, das man nur dadurch büßt, daß man während dreier Monate sich harte Entbehrungen auferlegt und eben so lang eine Herde hütet. Ueberhaupt darf der Hindu, seiner Religion nach, kein lebendes, noch so unbedeutendes Thier beschädigen.

Die Vorurtheile des Hindu machen es ihm zur strengsten Regel, daß er die Berührung eines Jeden vermeide, der nicht von seiner Kaste ist, sei er nun Christ, Muselman oder Hindu; namentlich alles, was von einem Europäer berührt worden ist, erregt seinen sowohl physischen als moralischen Widerwillen. Der Grund hiervon ist in unserer weißen Farbe zu suchen, womit er den Begriff des Ausfägigen verbindet. Es ist ihm ferner zur Pflicht gemacht, seine Mahlzeit ungesehen von Jedermann, namentlich

von Jemand, der einer andern Kaste angehört oder nach seinen Begriffen unrein ist, zuzubereiten und ebenso zu genießen. Die britisch-indische Regierung ließ in den letzten Jahren den Versuch machen, dieses Vorurtheil zu bekämpfen, und zwar — in den Gefängnissen. Man ordnete für sämtliche Züchtlinge gemeinschaftliche Mahlzeiten an. Eine und dieselbe Kost wurde für alle zubereitet und allen, ohne Unterschied der Kaste, zugeheilt. Der Versuch fiel unglücklich aus; in allen Gefängnissen, wo derselbe angestellt wurde, brach die Empörung aus; Blut floß in Strömen. Man gab zwar von Seiten der Regierung trotzdem nicht nach, aber die Züchtlinge rächten sich, indem sie den Hungertod wählten. Ueberall, wo die Behörden unbeugsam blieben, entstanden große Lücken unter den Brahmanen und Khatryas; die Parias allein, deren Kaste nichts zu verlieren hat, blieben leben, indem sie von der gebotenen Kost genossen.

Ein muselmännischer Schriftsteller der neueren Zeit, der die Hinduverhältnisse aus der Erfahrung seines ganzen Lebens kennt, sucht die Gründe auf, welche die letzte indische Empörung veranlaßten und sieht sie in Folgendem: Der Hauptgrund ist in dem Kriege des Jahres 1833 gegen Kabul zu suchen. Die Hindus gingen nur mit Widerwillen über den Indus, da nach dem Ausspruche eines der alten Kaiser von Delhi die Hindureligion jenseits des Indus nicht mehr existirt. Was aber die Unzufriedenheit noch vermehrte, war die Unmöglichkeit, wegen des kalten Klimas die üblichen Bäder zu nehmen, und ferner die Bekleidung mit Schafpelzen, welche die Offiziere den armen, vom Frost gequälten Soldaten austheilten; die Sepoys, obgleich sie wohl wußten, daß sie durch Berührung einer Thierhaut ihre Kaste verlieren würden, schlugen die Pelze keineswegs aus, beklagten sich auch nicht einmal, sondern verbissen ihren Unwillen, erstlich aus Furcht vor den Offizieren, und dann aus Furcht vor den Afghanen, welche ein aufrührerisches Heer leicht besiegt haben würden. Das Rachegefühl der Sepoys wurde bei der Rückkehr nur noch größer, da die übrigen Hindus nichts mit ihnen zu schaffen haben wollten, weil sie auf dem Feldzuge in Afghanistan ihre Kaste verloren hätten. Die Mohamedaner ihrerseits waren auch unzufrieden, weil man sie gegen ihre Religionsbrüder geschickt hatte; sie rühmten sich, absichtlich immer vorbeigeschossen zu haben.

Eine andere Gelegenheit, wobei die übertriebenen Vorurtheile der Hindus schwer gekränkt wurden, war die Gründung von Hospitälern für die Soldaten; diese Vermischung der Kasten und Religionen war in ihren

Augen ein Gräuel. Man muß nämlich wissen, daß ein Hindu nicht nur nicht mit einem Muselmanne zusammen ist, sondern auch nicht mit 99 andern Hindus unter 100. Denn nicht bloß, daß ihre Kasten streng geschieden sind, sondern jede einzelne, z. B. die der Brahmanen, zerfällt noch in einige Duzend Unterabtheilungen, von denen keine mit einer andern in Berührung kommen darf. Dieser religiöse Fanatismus geht oft so weit, daß sie lieber Hunger leiden, als ihre Kaste verlieren, indem sie mit einem Andern zusammen essen.

Kommt ein Brahmane aus dem Hospital oder dem Gefängnisse, so ist er überzeugt, seine Kaste verloren zu haben, und wird mit seiner ganzen Familie ein Feind der Regierung. Es ist rein unmöglich, die Vorurtheile der Hindu in Nichts zu verletzen; was man auch thun möge, sie suchen und finden darin immer eine Verletzung ihrer religiösen Satzungen.

Altindische Regierungsform. — Anfang und Entwicklung der englisch-ostindischen Compagnie.

Was wir von der indischen Regierungsform aus den frühesten Zeiten wissen, ist in den heiligen Büchern Manus enthalten. Die Grundlage des Staats bilden, denselben zufolge, die Kasten und die darin ausführlich geschilderten Verhältnisse, in denen diese vier Klassen zu einander stehen *). Die älteste Regierungsform, welcher wir bei den alten Indiern begegnen, war, so weit unsere Kenntniß von derselben reicht, weniger eine eigentliche Willkürherrschaft, als was sich mit den Worten: staatliche Obergewalt bezeichnen läßt. Der König stand an der Spitze des Staates und war von bürgerlichen und militärischen Räten umgeben, deren Gewaltbefugniß jedoch rein von ihm verliehen ward. Dieser König oder dieses Oberhaupt war jedoch in diesen heiligen Büchern für Ausschreitungen seiner Gewalt mit Körper- oder Geldstrafe bedroht, ohne daß darin die Art und Weise bezeichnet oder der Gerichtshof benannt ist, der ihn zur Strafe zieht. Hiernach muß man sich die Kirche als den obersten

*) Siehe über die Kasten den vorstehenden Abschnitt. *